Auftraggeber: Stadt Rothenburg/O.L. Marktplatz 1 02929 Rothenburg/O.L.

Offenes Verfahren:

Neubau Oberschule Rothenburg/O.L. mit Außenanlagen, Los 427 Möblierung Fachkabinette

Fragekatalog Bieterfragen im Rahmen der Angebotsbearbeitung

Frage Antwort 1 Im Leistungsverzeichnis werden in den Tech-Da bei der Oberschule nicht das gesamte nische Vorbemerkungen Teil C unter Ziffer Mediensystem ein gas- oder wasserführen-8.1.3 und 8.4.2 des Leistungsverzeichnisses des Produkt ist, sondern eine Verbundlöfür das angebotene System ein DVGW-Bausung aus verschiedenen Komponenten bemusterzertifikat gefordert. Aus Sicht eines stätigen wir Ihre Annahme, dass die branchenkundigen und mit der ausgeschriebe-DVGW-Zertifizierung sich auf Bauteile der nen Leistung durchschnittlich vertrauten Un-Gas- und Wasserinstallation bezieht. Demternehmers kann sich diese Anforderung unentsprechend sind für die einzelnen Bauserer Einschätzung nach nur auf Bauteile der teile der Gas- und Wasserinstallation die Gas- und Wasserinstallation beziehen und entsprechenden DVGW-Prüfzertifikate, für nicht auf die komplette Medienversorgungselektrische Bauteile die VDE-Prüfzertifikate einheit. Denn der DVGW (Deutscher Verein und für das gesamte oberflurige Medien-Versorgungssystem ein GS-Prüfzertifikat des Gas- und Wasserfaches e.V.) prüft und zertifiziert nur Produkte der Gas- und Wassereinzureichen. versorgung. Das Medienversorgungssystem Die Anforderung eines DVGW-Baumusist jedoch kein gasfachliches oder wasserfachterzertifikats für das gesamte Medienverliches Produkt; es ist vielmehr "nur" die Hülle, sorgungssystem ist nicht vorgesehen. die solche Produkte umgibt. Wir gehen daher davon aus, dass nur für die einzelnen Bauteile der Gas- und Wasserinstallation die (dafür vorgesehenen) DVGW-Prüfzertifikate, für die einzelnen elektrischen Bauteile die (dafür vorgesehenen) VDE- Prüfzertifikate und für das gesamte Oberflurige Medien-Versorgungssystem ein GS- Prüfzertifikat einzureichen ist. Wir bitten um Bestätigung dieser Annahme bzw. - sollten Sie diese Annahme nicht bestätigen können - um Aufklärung zur sachlichen Rechtfertigung einer dagegen weitreichenderen Anforderung. Stand: 25.02.2025